

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung des
Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 16 (3) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 28.09.2001 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 23 LVerbO NRW in Verbindung mit § 101 (1) GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung prüft der Rechnungsprüfungsausschuss für die noch nicht auf NKF umgestellten Aufgabenbereich für das Haushaltsjahr 2006, ob
 - der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (6) GO NRW in Verbindung mit § 9 NKFEG NRW des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

2. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in dem Bericht des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht am 14.09.2007 und 19.10.2007 eingehend beraten.

Für die Beratung des Jahresberichtes 2006 wurden von den Fraktionen folgende Berichterstatterinnen / Berichterstatter benannt:

| Beratungsbereiche | Berichterstatterinnen / Berichterstatter |
|---|---|
| <p>Vorbemerkungen</p> <p>Ausräumungsverfahren zu den Schlussberichten des Re für die Jahre 2004 und 2005</p> <p>Entlastung zur Jahresrechnung 2005</p> <p>Prüfung der Jahresrechnung 2006</p> <p><u>Ergebnisse aus Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen des RPA im Jahre 2006:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dez. 0 – Geschäftsbereich LD - Dez. 2 – Finanzen, Wirtschaft - Dez. 3 – Personal, Organisation - Dez. 4 – Schulen, Jugend - Dez. 7 – Soziales, Integration | <p>CDU</p> <p>Herr Hohl</p> <p>Herr Sonntag</p> <p>SPD</p> <p>Frau Recki</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Dez. 8 – Gesundheit, Heilpädagogische Netzwerke - Dez. 9 – Kultur, Umwelt - Rheinische Kliniken - Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen des LVR – HPH-Netz - Servicebetrieb Viersen - Krankenhauszentralwäschereien - Sondervermögen LVR InfoKom - Querschnittsprüfungen <p>Schlussbemerkung</p> <p>Anhang: Prüfung für Dritte</p> | <p>CDU</p> <p>Herr Dr. Schoser</p> <p>FDP</p> <p>Herr Haupt</p> <p>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Frau Kessing</p> |

4. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

4.1 Ausräumungsverfahren zu den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahre 2004 und 2005

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass erstmalig eine Darstellung erfolgt, wie mit den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses aus den vorherigen Schlussberichten verfahren wurde.

Der Dank des Rechnungsprüfungsausschusses dafür richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPA und des gesamten LVR.

4.2 Jahresrechnung 2006

Zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass im Jahr 2006 eine echte Entschuldung stattgefunden hat.

4.3 Arbeitsrückstände in Dezernat 7

Der Ausschuss hebt erneut den Fortschritt beim Abbau der Arbeitsrückstände im Bereich des Dezernat 7 positiv hervor.

4.4 Ausgleichsabgabe

Die mit Sonderprüfung im Bereich der Verwendung der Ausgleichsabgabe getroffenen Feststellungen veranlassen den Ausschuss kritisch anzumerken, dass die Verwendung der Fördergelder durch die Verwaltung zeitnah nachgeprüft werden muss.

4.5 Pflichtschulungen der Führungskräfte im Dez. 7

Hinsichtlich der Pflichtseminare für die Führungskräfte im Dez. 7 weist der Ausschuss darauf hin, dass die Teilnahme an den vorgeschriebenen Schulungsveranstaltungen gewährleistet sein muss.

4.6 Leistungsentgelte in den WfbM

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die abgeschlossene Vereinbarung, dass die Entgelte in den Jahren 2009 bis 2013 sukzessive an die Entgelte des LWL angeglichen werden.

4.7 Internes Kontrollsystem

Der Ausschuss spricht sich erneut für ein Internes Kontrollsystem aus. Er fordert, dass insbesondere der Baustein des 4-Augen-Prinzips in allen Verwaltungsangelegenheiten beachtet werden muss. Eingabefehler in IT-Systemen müssen durch systemseitige Kontrollen verhindert werden.

4.8 Archäologischer Park Xanten

Die Prüfungsfeststellungen zur Herstellung einer rollstuhlgerechten Rampe veranlassen den Ausschuss mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Nichtbeachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen gleichzeitig ein Verstoß gegen das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verwaltung ist.

4.9 Überstunden

Der Ausschuss sieht es als kritisch an, dass keine der vier geprüften Kulturdienststellen die tariflichen Vorschriften zur Beantragung und Abrechnung von Überstunden in vollem Umfang eingehalten hat. Zur Vermeidung künftiger Fehler hält es der Ausschuss für notwendig, dass durch das Personalamt entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden.

4.10 Ausstellungscontrolling

Der Ausschuss stellt positiv die Einführung und Nutzung des Ausstellungscontrollings heraus.

4.11 Restaurierungswerkstätten

Der Ausschuss hält es für notwendig, den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung fortzusetzen sowie ein aussagekräftiges Auftragscontrolling zu installieren.

4.12 Rheinische Kliniken Bedburg-Hau

Aufgrund der Vorfälle und der Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Arbeitnehmerüberlassung in den KHZW, der Sekundärleistungen im Maßregelvollzug und der wesentlichen Geschäftsvorfälle zwischen den RK Bedburg-Hau und der Firma A. hält es der Ausschuss für notwendig, dass Firmengründungen im Bereich des LVR im zuständigen Ausschuss (Finanzausschuss) beraten werden sollen.

Der Ausschuss bedauert außerordentlich, dass die Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau durch Handlungen einzelner Personen in der Öffentlichkeit in Misskredit geraten sind.

4.13 KHZW, Arbeitnehmerüberlassung

Der Ausschuss sieht es als kritisch an, dass Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt wurden. Kritisch ist auch festzustellen, dass keine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorhanden war und die geplante Umwandlung in einen Integrationsbetrieb nicht durch die Arbeitnehmerüberlassung erfolgte.

4.14 Vergabeproofungen

Zur Thematik „Vergaben“ weist der Ausschuss erneut und nachdrücklich darauf hin, dass bei Vergaben auf die Einhaltung der speziellen Rechtsvorschriften und der LVR-internen Dienstanweisung geachtet werden muss.

4.15 Fehlende betriebswirtschaftliche Denkweise

Der Ausschuss merkt kritisch an, dass verschiedene Prüfungsfeststellungen den Schluss zulassen, dass es einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch an der betriebswirtschaftlichen Denkweise fehlt.

5. Zusammenfassung

Das RPA hat die Jahresrechnung 2006 für die noch nicht auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung geprüft. Die Prüfung der Rechnungsergebnisse für die bereits als Piloten auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche war nur als Plausibilitätsprüfung möglich, da die Buchführung durch den Übergang von Kameralistik auf das NKF wegen der anfänglichen Probleme mit den EDV-Systemen in der Übergangsphase instabil geworden war.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wurden wesentliche Fehler in der Ausführung des Haushaltsplanes 2006 des Landschaftsverbandes Rheinland, die zu einer Einschränkung oder Versagung der Entlastung von der Jahresrechnung 2006 hätten führen können, nicht festgestellt.

6. Beschlussvorschläge

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Landschaftsausschuss, der 12. Landschaftsversammlung folgende Beschlüsse vorzulegen:

- „1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| bereinigte Soll-Einnahmen 2006 | 3.040.046.885,19 € |
| bereinigte Soll-Ausgaben 2006 | 3.040.046.885,19 € |

In den bereinigten Soll-Ausgaben ist die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 133,0 Mio. € enthalten.

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung und § 9 NKFEg NRW für die Jahresrechnung 2006 Entlastung.“

Der stellvertretende Vorsitzende



Weber

Köln, den 22.11.2007